

Die Stadtbezirksversammlung hat zur Koordinierung der Aktivitäten auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit auf folgende Schwerpunkte orientiert, die auch den Gegenstand der Komplexkontrollen auf den Großbaustellen bestimmen:

- die politische Erziehung der Bauschaffenden (einschließlich der Rechtszuehung der Bauschaffenden),
- die Vorbeugung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen,
- die Gewährleistung des Schutzes des sozialistischen Eigentums und des sorgsamsten Umgangs mit Baumaterial,
- die Wahrung der Verantwortung der Leiter in den Baubetrieben zur strikten Einhaltung des sozialistischen Rechts,
- die Mobilisierung der Kollektive zur Durchsetzung einer vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs.

Diese Orientierung wurde in der Beratung der Leiter der Justiz- und Sicherheitsorgane des Stadtbezirks, an der auch der Stellvertreter für Inneres des Vorsitzenden des Rates des Stadtbezirks ständig teilnimmt, sowie in der Beratung mit den Abgeordneten der Ständigen Kommission ausgewertet und in die Arbeitspläne der einzelnen Organe

- modifiziert nach ihrer spezifischen Verantwortung — aufgenommen. Mit dieser Planung der gemeinsamen Aufgaben wird die Eigenverantwortung der Organe nicht eingeschränkt. Jedes Organ wird über diese gemeinsamen Festlegungen hinaus entsprechend seinen spezifischen Aufgaben tätig.

Komplexkontrollen als effektive Form der Zusammenarbeit

Zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Bauwesen haben sich komplexe Kontrollen auf den Baustellen besonders bewährt. Sie werden von den Abgeordneten und den Mitarbeitern der Staatsorgane genutzt, um u. a. das politische Grundanliegen des sozialistischen Rechts zu erläutern, neu herangereifte Probleme bei der Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sichtbar zu machen sowie Vorschläge, Ideen und Erfahrungen der Bauarbeiter auf diesem Gebiet zu studieren und zu verallgemeinern. Die Elinbeziehung der im jeweiligen Kontrollbereich tätigen Abgeordneten und die enge Zusammenarbeit mit den betrieblichen Gewerkschaftsleitungen trägt wesentlich dazu bei, die aktive Mitwirkung der Bauschaffenden z. B. bei der Gewährleistung des Arbeits- und Brandschutzes und bei der Vorbeugung von Havarien und Unfällen zu fördern. Die Abgeordneten gewinnen durch diese Arbeitsweise mehr Autorität.

Im Stadtbezirk Berlín-Lichtenberg haben gemeinsame Kontrollen der Ständigen Kommission für Ordnung und Sicherheit und der Justiz- und Sicherheitsorgane eine gute Tradition. Die Justiz- und Sicherheitsorgane realisieren mit ihrer Beteiligung an Komplexkontrollen einen Teil der ihnen gesetzlich übertragenen Verantwortung für die Zusammenarbeit mit der Volksvertretung. So ist die Staatsanwaltschaft gemäß § 4 StAG verpflichtet, mit den Volksvertretungen zusammenzuarbeiten, bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Kollektive zu gewährleisten und ihre Tätigkeit mit der gesellschaftlichen Aktivität zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu verbinden. Die Deutsche Volkspolizei hat gemäß § 5 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 11. Juni 1968 (GBl. I S. 232) die örtlichen Volksvertretungen und deren Organe bei der Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu unterstützen.

Andererseits ist die Beteiligung der Justiz- und Sicherheitsorgane an den Komplexkontrollen wichtig für die Er-

füllung ihrer spezifischen Aufgaben, wie z. B. der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht des Staatsanwalts. Um die gemeinsame Kontrolle für die Aufsichtstätigkeit zu nutzen, hat der Staatsanwalt seine Beteiligung entsprechend zu konzipieren und so auszuüben, daß seine spezifische Funktion zur Aufsicht über die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit gewährleistet wird.

Bei Kontrollen auf Großbaustellen wird durch das gemeinsame Vorgehen eine größere Wirksamkeit erreicht. Entsprechend § 30 StAG hat der Staatsanwalt zur Aufdeckung und Beseitigung von Rechtsverletzungen Untersuchungen an Ort und Stelle zu führen. Diese eigene Aufsichtsuntersuchung läßt sich unter bestimmten Voraussetzungen bei Komplexkontrollen auf Großbaustellen, die gemeinsam mit Abgeordneten durchgeführt werden, verwirklichen, ohne daß die spezifische Verantwortung der jeweiligen Organe verwischt wird.

Häufig sind die beteiligten Abgeordneten selbst Werk-tätige aus dem Bauwesen. Sie verfügen über hervorragende Fachkenntnisse, mit denen sie den Staatsanwalt, die Deutsche Volkspolizei und die anderen Organe bei ihren Untersuchungen sachkundig unterstützen können. Andererseits können die Justiz- und Sicherheitsorgane diesen Abgeordneten wertvolle Erfahrungen aus der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung, der Gesetzlichkeitsaufsicht sowie der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vermitteln.

Vorbereitung der Komplexkontrolle

Die Konzeption für die Komplexkontrollen wird von den beteiligten Organen erarbeitet und von dem Vorsitzenden der Ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit sowie von den Leitern der Justiz- und Sicherheitsorgane bestätigt. Sie bestimmt den Gegenstand der Kontrollen, ihren Umfang, den zeitlichen Ablauf sowie den Teilnehmerkreis.

In der Regel nehmen an der Kontrolle drei bis vier Abgeordnete, Vertreter der Deutschen Volkspolizei und ein Staatsanwalt teil. Den Erfordernissen und Zielsetzungen entsprechend kann aber auch das Gericht, die ABI, die Technische Überwachung, die Arbeitsschutzinspektion oder die Sicherheitsinspektion mitarbeiten. Von besonderer Bedeutung ist die Teilnahme der Vertreter der Gewerkschaft, weil sie als Träger des sozialistischen Wettbewerbs maßgeblich an der Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit mitwirken. Die Komplexkontrollen auf den Großbaustellen, die in der Regel zweimal im Jahr stattfinden, werden von dem Vorsitzenden der Ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit bzw. seinem Vertreter geleitet.

Zur Vorbereitung der Komplexkontrolle gehört die Kenntnis grundlegender Anforderungen an die Lösung gesamtstaatlicher Aufgaben, wie sie in den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse sowie in den Rechtsvorschriften ihren Ausdruck finden. Des weiteren informieren sich die in der Kontrolle Beteiligten auch über die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte, um danach vor allem die Anforderungen an die Verwirklichung des sozialistischen Rechts und die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den jeweiligen Bereichen einschätzen zu können.

Mit der Kontrolle soll der Stand der Ordnung und Sicherheit in einem bestimmten Bereich bzw. auf einem bestimmten Gebiet festgestellt werden. Die Kontrolle umfaßt daher auch die Frage, ob die Verantwortlichen die rechtlich fixierten Aufgaben erfüllt, entsprechende Pflichten realisiert und Initiativen der Werktätigen entwickelt haben. Die Kontrolle muß exakt vorbereitet werden, damit der Zustand der Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit richtig beurteilt und eine fachkundige Anleitung gesichert werden kann.

Zur Vorbereitung auf die Komplexkontrollen werden den Abgeordneten in Schulungen spezielle Kenntnisse über das Recht und seine Anwendung vermittelt. In den